

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2025

Apen, den 31.01.2025

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2025

1 - 3

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.91), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	22.734.200 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	23.540.700 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.636.500 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.078.500 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.787.300 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.052.400 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.265.100 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	629.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.688.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.759.900 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2024 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.265.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 488.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	314 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 10. Dezember 2024

Huber
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 23.01.2025 – 15.02.2025 – genehmigt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 03.02.2025 bis 11.02.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Apen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran ist dem Haushaltsplan 2025 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in diesen Bericht jedermann gestattet ist.

Apen, 31.01.2025

Huber, Bürgermeister